

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 2. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2024)

zum Thema:

**Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf (III)**

und **Antwort** vom 12. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2024)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18744  
vom 2. April 2024  
über Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf (III)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Mittel sind in welchem Umfang zur Realisierung eines Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf für welche Haushaltsjahre aktuell vorgesehen?

Zu 1.:

Im Haushaltsplan 2022/2023 ist für die Errichtung des Ersatzneubaus für die Freiwillige Feuerwehr (FF) Mahlsdorf im Kapitel/Titel 0565/89120 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7,5 Mio. € für das Jahr 2023 enthalten. Eine Projektvereinbarung zwischen der BIM GmbH (BIM) und der Berliner Feuerwehr wurde bereits abgeschlossen. Die erforderlichen Mittel sind bei der Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 zu berücksichtigen.

2. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit „Aroundtown SA“ zum Ankauf der Grundstücksfläche in der Straße An der Schule für die Freiwillige Feuerwehr Mahlsdorf?

Zu 2.:

Seitens der Aroundtown SA wurde eine Verkaufsbereitschaft geäußert, die nun mit einer Kaufpreisvorstellung unterlegt werden konnte. Die Gespräche zu dem Ankauf und einer möglichen Transaktionsstruktur werden fortgeführt.

3. Wie viele Gespräche fanden dazu bereits statt?

Zu 3.:

Das Grundstück wird bereits seit einigen Jahren aufgrund diverser Entwicklungen in der Planung der beteiligten Akteure geprüft. Auf dieser Grundlage fanden zahlreiche Gespräche statt.

4. Wann fand das letzte Gespräch statt, welches Ergebnis hatte es?

Zu 4.:

Das letzte Gespräch zwischen der BIM und Vertretenden der Aroundtown SA fand Ende Februar 2024 statt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die im Raum stehende Transaktionsstruktur gemeinsam mit dem Bezirk zu klären sind.

5. Welche Kaufpreisvorstellung hat der Eigentümer?

Zu 5.:

Unterbreitet wurde eine Kaufpreisvorstellung auf Grundlage des Bodenrichtwertes unter dem zusätzlichen Ansatz eines Entschädigungsbetrages für die aufgegebene gewerbliche Nutzung. Erst nach Festsetzung der anzukaufenden Fläche sowie nach Klärung der Transaktionsstruktur wird eine genaue Kaufpreisfindung erfolgen können.

6. Wie weit ist die angekündigte Prüfung und Plausibilisierung durch die BIM? Ist diese abgeschlossen?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 6.:

Die Prüfung und Plausibilisierung des Kaufpreises dauert angesichts des Umstands, dass diese eng verwoben ist mit der zwischen den Parteien zu definierenden Transaktionsstruktur, weiterhin an.

7. Welche finanziellen Mittel stehen für den Ankauf der Fläche zur Verfügung?

Zu 7.:

Die Bereitstellung der Mittel für den Kaufpreis sowie die Erwerbsnebenkosten ist im Rahmen eines Erwerbs durch die Berliner Bodenfonds GmbH (BBF) beantragt.

8. Trifft es nach wie vor zu, dass am Standort keine Errichtung von Wohnungen geplant ist?

Zu 8.:

Die Verkäuferin hat das Interesse bekundet, die rein gewerbliche Prägung des derzeitigen Bestands am Standort in Richtung einer Wohnnutzung zu entwickeln. Auf Grundlage des derzeitigen Planungsrechts ist die Errichtung von Wohnungsbau am Standort jedoch nicht genehmigungsfähig.

Berlin, den 12. April 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport